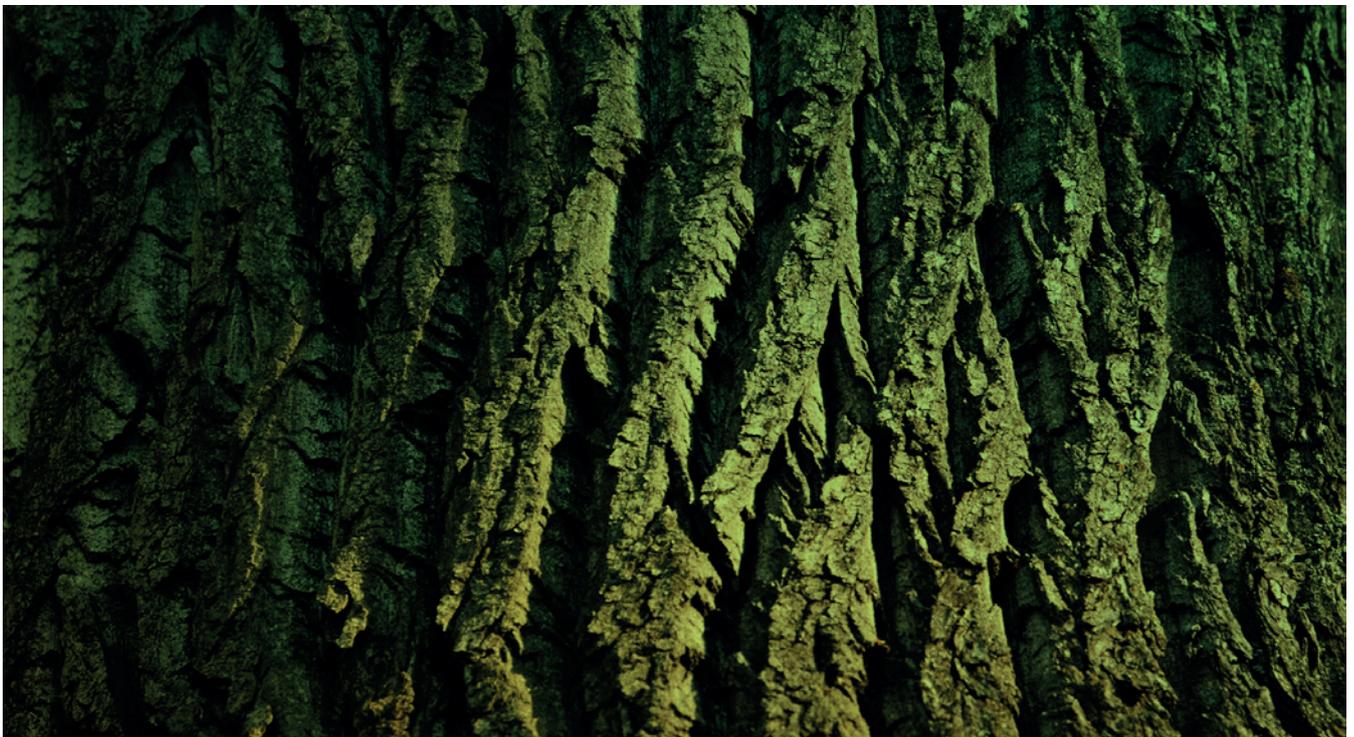


GS1 Standards

EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Anwendungsempfehlung: Wie unterstützen die GS1 Standards die Implementierung der EUDR in Lieferketten?



Informationen zum Dokument

Titel des Dokuments	GS1 Germany Anwendungsempfehlung zur EUDR
Letztes Änderungsdatum	19. August 2025
Version des Dokuments	1.02
Status	final
Beschreibung des Dokuments	Die Anwendungsempfehlung beschreibt die Datenattribute, die zwischen den Partnern der Lieferkette zur Einhaltung der EUDR übermittelt werden müssen, und erläutert anhand eines konkreten Szenarios das Zusammenspiel der GS1 Standards in der Anwendung.

Mitwirkende

Organisation
ALDI Nord Deutschland Stiftung & Co. KG
Alfred Ritter GmbH & Co. KG
Alnatura Produktions- und Handels GmbH
August Storck KG
B. Braun SE
benelog GmbH & Co. KG
Bolton Adhesives
CFP Brands Süßwarenhandels GmbH & Co. KG
delta pronatura GmbH
Dirk Rossmann GmbH
dm-drogerie markt GmbH + Co. KG
Dr. August Oetker Nahrungsmittel KG
EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG
European EPC Competence Center GmbH (EECC)
Globus Fachmärkte GmbH & Co. KG
Green Dot Consulting BV
GS1 Germany GmbH
Hagebau Handelsgesellschaft für Baustoffe mbH & Co. KG
Henkel AG & Co. KGaA
J. Bunting Beteiligungs AG
J.J. Darboven GmbH & Co. KG
Kaufland Stiftung & Co. KG
Lidl Stiftung & Co. KG + LD-Stiftung

Organisation
Markant Deutschland GmbH
Markant Services International GmbH
Markant Zentrale Handelsgesellschaft mbH
Mars GmbH
Melitta Europa GmbH & Co. KG
Mondelēz Deutschland Services GmbH & Co. KG
Nestlé Deutschland AG
osapiens Services GmbH
Procter & Gamble Service GmbH
Rewe Group Buying GmbH
Schwarz IT KG
Tchibo GmbH
tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG
Werner & Mertz GmbH

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderungen
1.0	2. Juni 2025	Teilnehmer:innen des Programms Data for Sustainability	Erste Veröffentlichung
1.01	11. Juni 2025	GS1 Germany	Aktualisierung zum Fragebogen in den Abschnitten 3.2.1 und 3.3.1
1.02	19. August 2025	GS1 Germany	Redaktionelle Änderung

Haftungsausschluss (Disclaimer):

GS1 Germany bemüht sich, Unsicherheiten bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums bei der Anwendung der GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen zu minimieren. Die Teilnehmer, die in den GS1 Arbeitsgruppen die GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen entwickeln, haben zugestimmt, allen Nutzern der GS1 Standards eine kostenlose Lizenz oder eine FRAND-Lizenz für einen entsprechenden Patentanspruch, wie in der IP Policy (verfügbar hier: <https://www.gs1.org/standards/ip>) definiert, zu gewähren.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Implementierung und Nutzung einer oder mehrerer Funktionen der GS1 Standards oder der GS1 Anwendungsempfehlungen Gegenstand eines Patents oder eines anderen geistigen Eigentumsrechts sein kann, das nicht durch die gewährten Lizenzen und FRAND-Lizenzen abgedeckt ist. Darüber hinaus erstrecken sich die erteilten Lizenzen nicht auf geistige Eigentumsrechte oder Ansprüche Dritter, die nicht an der entsprechenden GS1 Arbeitsgruppe für die Entwicklung von GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen beteiligt waren.

GS1 Germany empfiehlt, dass jeder Nutzer der GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen prüft, ob für die Nutzung eine zusätzliche Lizenz für ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht erforderlich ist, die über die gewährten Lizenzen hinausgeht. Der Nutzer sollte den potenziellen Lizenzbedarf im Hinblick auf die Details der spezifischen Nutzung ermitteln.

Bei der Erstellung dieses Dokuments und der darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1 Germany und alle Dritte, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung oder Haftung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Dokuments und der darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen übernehmen. Dies gilt bei einer Verletzung von Patenten oder geistiger Schutzrechte Dritter.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen können jederzeit ohne Vorankündigung abgeändert oder an neue Entwicklungen und Anforderungen, insbesondere gesetzlichen, angepasst werden. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung des Dokuments besteht für GS1 Germany nicht.

Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	6
1.1	Was ist die EUDR?.....	6
1.2	Worauf basiert diese Anwendungsempfehlung?.....	6
1.3	Wie ist diese Anwendungsempfehlung aufgebaut?	7
1.4	Beschränkungen	7
2	Überblick über die Lieferketten-Szenarien	8
2.1	Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur	8
2.2	Szenario 2: EU-Importeur an Nicht-KMU-Hersteller in der EU.....	8
2.3	Szenario 3: Nicht-KMU-Hersteller in der EU an Nicht-KMU-Händler in der EU	8
3	Leitprinzipien für die einzelnen Szenarien	9
3.1	Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur	9
3.1.1	Datenaustausch.....	9
3.1.2	Risikoanalyse und erste Sorgfaltserklärung	11
3.2	Szenario 2: EU-Importeur an Nicht-KMU-Hersteller in der EU.....	11
3.2.1	Konformitätsprüfung von Lieferanten	11
3.2.2	Datenaustausch.....	12
3.2.3	Erstellung der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers	13
3.3	Szenario 3: Nicht-KMU-Hersteller in der EU an Nicht-KMU-Händler in der EU	14
3.3.1	Konformitätsprüfung von Lieferanten	14
3.3.2	Datenaustausch.....	15
3.3.3	Erstellung der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Händlers.....	17
4	Anhang: Liste der Datenattribute	18
4.1	Definition der Datenattribute	18
4.2	Zuordnung der Datenattribute zu den GS1 Standards	20

1 Zusammenfassung

Diese Anwendungsempfehlung ist eines der vielen Ergebnisse, die das Programm Data for Sustainability (D4S) von GS1 Germany hervorgebracht hat. Sie bietet eine Anleitung, wie die Lieferkettenpartner bei der Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) zusammenarbeiten sollten. Die Anwendungsempfehlung von GS1 Germany ist in den Kontext des [GS1 in Europe White Paper on EUDR](#) einzuordnen. Das Whitepaper gibt einen umfassenden Überblick über die Anforderungen der EUDR, die jeweiligen Akteure und die entlang der Lieferkette auszutauschenden Daten sowie eine Übersicht der GS1 Standards, die zur Erfüllung dieser Anforderungen beitragen.

1.1 Was ist die EUDR?

Die EUDR behandelt sieben wichtige Rohstoffe (Soja, Ölpalme, Kautschuk, Holz, Rinder, Kaffee und Kakao) und daraus hergestellte Erzeugnisse, wenn sie einen in Anhang 1 der EUDR aufgeführten HS-Codes (Teil der Zolltarifnummer) haben. Der Einfachheit halber werden diese als „EUDR-relevante Erzeugnisse“ bezeichnet.

Für EUDR-relevante Erzeugnisse sind Unternehmen¹ je nach Szenario gemäß der EUDR verpflichtet,

- a) zu überprüfen, dass EUDR-relevante Erzeugnisse nicht zu einer Entwaldung² nach dem 31. Dezember 2020 geführt haben. Diese Überprüfung muss auf Geolokalisierungsbasis erfolgen.
- b) zu prüfen, ob EUDR-relevante Erzeugnisse gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes der Rohstoffe erzeugt wurden.
- c) eine Sorgfaltserklärung (Due Diligence Statement, DDS) im EU-TRACES-System zu erstellen. Das EU-TRACES-System vergibt eine Referenznummer. Die Sorgfaltserklärung muss vor der Lieferung von EUDR-relevanten Erzeugnissen an Lieferkettenpartner oder Endverbraucher erstellt werden. Es wird unterschieden zwischen den primären Sorgfaltserklärungen, die die Geolokalisierungen und Länder enthalten müssen, und sekundären Sorgfaltserklärungen, die auf frühere Sorgfaltserklärungen verweisen. Letztere müssen keine Geolokalisierungen und Länderangaben enthalten.
- d) unter anderem Richtlinien, Kontrollen, Zuständigkeiten und Verfahren zu implementieren und ein Berichtswesen einzurichten, das die Erfüllung der Vorgaben der EUDR unterstützt. Diese Aspekte werden in dieser Anwendungsempfehlung nicht behandelt.

Die EUDR wird generell am 30. Dezember 2025 und für Kleinst- und Kleinunternehmen³ am 30. Juni 2026 wirksam.

1.2 Worauf basiert diese Anwendungsempfehlung?

Diese Anwendungsempfehlung wurde von einer Vielzahl von Unternehmen erarbeitet, die Konsumgüter herstellen oder damit handeln (siehe Liste der Mitwirkenden am Anfang dieses Dokuments). Die Mitwirkenden haben den Inhalt als Best-Practice-Standard dafür bewertet, wie sie selbst und die breitere Gemeinschaft zusammenarbeiten sollten, um die Erfüllung der EUDR-Anforderungen zu unterstützen.

Der Inhalt dieser Anwendungsempfehlung wurde mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erörtert. Die BLE leistete einen wertvollen Beitrag zu dieser Anwendungsempfehlung. Sie ist für die Umsetzung der EUDR in Deutschland zuständig.

¹ Wenn das EUDR-relevante Erzeugnis auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht oder bereitgestellt wird.

² Entwaldung beinhaltet auch Waldschädigung.

³ Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien für die Unternehmensgröße nicht überschreiten: Bilanzsumme: 7,5 Mio. EUR; Nettoumsatz: 15 Mio. EUR und durchschnittliche Mitarbeiterzahl: 50; Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien für die Unternehmensgröße nicht überschreiten: Bilanzsumme: 450 Tsd. EUR; Nettoumsatz: 900 Tsd. EUR und durchschnittliche Mitarbeiterzahl: 10.

Diese Anwendungsempfehlung greift, wo sinnvoll, auf bestehende GS1 Standards zurück:

- EANCOM® (DESADV): Die EANCOM® Despatch Advice (Versandnachricht) ist ein Lieferavis, das nähere Angaben zu versendeten oder versandbereiten Waren unter den vereinbarten Bedingungen enthält.
- GDSN: Das GS1 Global Data Synchronisation Network (GS1 GDSN) ist das weltweit größte Netzwerk für den Austausch von Produktdaten. Über GDSN werden qualitativ hochwertige Produktstammdaten hochgeladen, gepflegt und automatisch bereitgestellt. Damit haben die Handelspartner sofortigen Zugriff auf aktuelle und vollständige Informationen, die sie für den Produktdatenaustausch auf den lokalen und globalen Märkten benötigen.
- AutoID (GS1 Transportetikett): Das GS1 Transportetikett dient der Codierung von Datenattributen auf einer Logistikeinheit gemäß den in den Allgemeinen GS1 Spezifikationen dargelegten Regeln.
- EPCIS: GS1 Standard für die Transparenz in der Lieferkette, einschließlich eines sofort einsatzbereiten Datenmodells für (Geschäfts-)Prozessereignisse.
- WebVoc - bedarfsgesteuerter Datenabruf: On-Demand-Abfragen von Dateien (häufig JSON-LD-Dokumenten) auf Basis des (GS1) Web Vocabulary, eines Ansatzes zur Beschreibung von Handelseinheiten, Unternehmen, Standorten und mehr unter Verwendung von Linked Data-Konzepten.

1.3 Wie ist diese Anwendungsempfehlung aufgebaut?

Wie Hersteller und Händler von EUDR-relevanten Erzeugnissen bei der Umsetzung der EUDR zusammenarbeiten, hängt vom konkreten Szenario ab. Diese Anwendungsempfehlung beschreibt deshalb zunächst unterschiedliche Szenarien (Kapitel 2). Anschließend werden die Leitprinzipien für die einzelnen Szenarien dargelegt (Kapitel 3). Der Anhang (Kapitel 4) enthält eine umfassende Liste aller Datenattribute, die in den verschiedenen Szenarien notwendig sein könnten.

1.4 Beschränkungen

Trotz sorgfältiger Überprüfung und Abstimmung mit den Behörden übernimmt GS1 keine Gewähr, dass durch die Einhaltung dieser Anwendungsempfehlung alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Unternehmen haben insbesondere sicherzustellen, dass sie bei der Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationen geltendes Kartellrecht einhalten.

2 Überblick über die Lieferketten-Szenarien

Die Lieferketten-Szenarien orientieren sich an einer typischen Lieferkette. In der ersten Fassung dieser Anwendungsempfehlung werden drei Szenarien behandelt. Dabei stehen Unternehmen im Fokus, die keine KMU („Nicht-KMU“) sind.

2.1 Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur

In diesem Szenario liefert ein Landwirt (oder eine landwirtschaftliche Organisation / ein landwirtschaftlicher Händler) außerhalb der Europäischen Union (EU) (= „Nicht-EU-Landwirt“) EUDR-relevante Erzeugnisse an einen EU-Importeur.⁴ Der Nicht-EU-Landwirt legt dem EU-Importeur keine Sorgfaltserklärung vor, stellt jedoch die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit der EU-Importeur die Einhaltung der EUDR überprüfen und die erste Sorgfaltserklärung erstellen kann.

Der EU-Importeur ist die Organisation, die in dem betreffenden Datenfeld der EU-Zollanmeldung für die EUDR-relevanten Erzeugnisse angegeben ist (zollsprachlich: „die EUDR-relevanten Erzeugnisse in das Zollverfahren, Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“ überführt“). Der EU-Importeur benötigt eine Referenznummer für die Zollabfertigung.

2.2 Szenario 2: EU-Importeur an Nicht-KMU-Hersteller in der EU

In diesem Szenario liefert der EU-Importeur (Definition siehe 2.1) EUDR-relevante Erzeugnisse an einen Nicht-KMU-Hersteller⁵ innerhalb der EU. Der Nicht-KMU-Hersteller verwendet die EUDR-relevanten Erzeugnisse, um andere EUDR-relevante Erzeugnisse zu produzieren und bereitzustellen.

Der EU-Importeur hat bereits eine erste Sorgfaltserklärung erstellt und eine Referenznummer erhalten. Der Nicht-KMU-Hersteller erstellt eine eigene (sekundäre) Sorgfaltserklärung, die einen Verweis auf die Referenznummer des EU-Importeurs enthält. Alternativ kann der Nicht-KMU-Hersteller (vergleichbar mit einem EU-Importeur) jede Sorgfaltserklärung anhand einer detaillierten Risikobewertung überprüfen. Dieses Verfahren wird in dieser Anwendungsempfehlung jedoch nicht behandelt.

2.3 Szenario 3: Nicht-KMU-Hersteller in der EU an Nicht-KMU-Händler in der EU

In diesem Szenario liefert ein Nicht-KMU-Hersteller EUDR-relevante Erzeugnisse an einen Nicht-KMU-Händler.⁶ Sowohl Hersteller als auch Händler sind in der EU ansässig. Der Nicht-KMU-Händler liefert die EUDR-relevanten Erzeugnisse an Endverbraucher.

Der Nicht-KMU-Hersteller hat bereits eine (sekundäre) Referenznummer. Der Nicht-KMU-Händler erstellt seine eigene (sekundäre) Sorgfaltserklärung, die einen Verweis auf die Referenznummer des Nicht-KMU-Herstellers enthält. Alternativ kann der Nicht-KMU-Händler (vergleichbar mit einem EU-Importeur) jede Sorgfaltserklärung mit einer detaillierten Risikobewertung überprüfen. Dieses Verfahren wird in dieser Anwendungsempfehlung jedoch nicht behandelt.

⁴ Der EU-Importeur muss nicht unbedingt in der EU ansässig sein.

⁵ Nicht-KMU sind Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien für die Unternehmensgröße überschreiten: Bilanzsumme: 25 Mio. EUR; Nettoumsatz: 50 Mio. EUR und durchschnittliche Mitarbeiterzahl: 250.

⁶ Für einen Nicht-KMU-Händler gelten die gleichen Größenkriterien wie für einen Nicht-KMU-Hersteller.

3 Leitprinzipien für die einzelnen Szenarien

3.1 Szenario 1: Nicht-EU-Landwirt an EU-Importeur

Landwirte außerhalb der EU unterliegen nicht unmittelbar den Vorschriften der EUDR. Demzufolge sind diese Landwirte rechtlich nicht an die Verpflichtungen der EUDR gebunden. Zur Einhaltung der EUDR müssen fünf Anforderungen in der unten angegebenen Reihenfolge erfüllt sein.

1. Der Nicht-EU-Landwirt produziert die EUDR-relevanten Erzeugnisse entwaldungsfrei und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes.
2. Der Nicht-EU-Landwirt sammelt Informationen, mit denen er nachweisen kann, dass die vorgenannten Anforderungen eingehalten werden. Hierzu zählen Geolokalisierungsdaten der Anbaugelände sowie Unterlagen, aus denen beispielsweise die ordnungsgemäße Landnutzung, Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Produktionsgenehmigungen, Zertifikate, Vereinbarungen mit indigenen Völkern oder lokalen Gemeinschaften hervorgehen. Sofern relevant, muss der Landwirt auch ergänzende Dokumente wie Unternehmensrichtlinien, Vereinbarungen zur sozialen Verantwortung, Berichte zu Landbesitzverhältnissen und Rechtsansprüchen und Konfliktlösungspläne zusammentragen. Der Umfang der Dokumentation und ergänzender Dokumente richtet sich nach dem Standort/dem Land des Landwirts. Kann ein Landwirt die vorstehenden Informationen (wie Geolokalisierungsdaten) nicht vorlegen, dürfen die EUDR-relevanten Erzeugnisse nicht in die EU eingeführt werden.
3. Der Nicht-EU-Landwirt stellt die notwendigen Informationen, Daten und Dokumente zur Verfügung, damit der EU-Importeur die Einhaltung der EUDR überprüfen kann.
4. Der EU-Importeur führt auf Grundlage der vom Nicht-EU-Landwirt bereitgestellten Informationen und ergänzender Informationen (z. B. Satellitenaufnahmen) eine Risikoanalyse durch, ergreift nötigenfalls Maßnahmen zur Risikominderung und gelangt zu dem Schluss, dass das EUDR-relevante Erzeugnis entwaldungsfrei ist und die Erzeugung im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erfolgt ist.
5. Der EU-Importeur erstellt eine Sorgfaltserklärung im EU-TRACES-System und gibt die Referenznummer bei der Zollanmeldung an.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Anforderungen für den Datenaustausch zwischen dem Nicht-EU-Landwirt und dem EU-Importeur sowie die Risikoanalyse und Erstellung der ersten Sorgfaltserklärung.

3.1.1 Datenaustausch

- Der EU-Importeur muss sicherstellen, dass der Nicht-EU-Landwirt angemessen schlüssige und überprüfbare Informationen vorlegt. Ohne diese Informationen ist es dem EU-Importeur nicht möglich, seine Pflichten gemäß EUDR zu erfüllen und er kann die EUDR-relevanten Erzeugnisse nicht einführen.
- Der EU-Importeur muss sicherstellen, dass die EUDR-relevanten Erzeugnisse, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden sollen, entwaldungsfrei sind, im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes erzeugt wurden und Gegenstand einer Sorgfaltserklärung sind. Die Sorgfaltserklärung muss vor dem Inverkehrbringen der EUDR-relevanten Erzeugnisse durch den EU-Importeur vorgelegt werden.
- Um zu gewährleisten, dass die EUDR-relevanten Erzeugnisse den Anforderungen der EUDR entsprechen und der EU-Importeur die betreffenden Informationen, Daten und Dokumente zur Erfüllung dieser Verpflichtung erhält, sollte der Nicht-EU-Landwirt vertraglich zur Einhaltung der in der EUDR geforderten Entwaldungsfreiheit und Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften sowie zur Bereitstellung der notwendigen Informationen, Daten und Dokumente verpflichtet werden.
- Der Landwirt hat die Informationen (4.1 für eine vollständige Liste der EUDR-Datenattribute) so zu sammeln, dass sie den EUDR-relevanten Erzeugnissen zugeordnet werden können. Mithilfe der GS1 Standards kann diese Vorgabe erfüllt werden, indem die Informationen wie folgt verknüpft werden:

- Der Landwirt verknüpft die Informationen mit einer GTIN oder LGTIN, die jedem EUDR-relevanten Erzeugnis nach den GTIN-Regeln und GTIN-Managementregeln⁷ von GS1 zugewiesen wird.
- Der Landwirt verknüpft die Informationen mit einem NVE/SSCC (Serial Shipping Container Code), einer eindeutigen Nummer zur Identifikation einer Logistikeinheit, die auf ein GS1 Transportetikett gedruckt wird.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nicht abschließende Liste der Datenattribute, die der Nicht-EU-Landwirt dem EU-Importeur mitzuteilen hat, und der zugehörigen GS1 Standards.

Nummer des Datenattributs	Datenattribut	EANCOM® (DESADV)	GDSN	AutoID (GS1 Transportetikett)	EPCIS	WebVoc ⁸ Bedarfs-gesteuerter Datenabruf
EUDR1	Handelsname		(x)			x
EUDR6	Menge des relevanten Erzeugnisses			(x)	x	
EUDR7	Besondere Maßeinheit			(x)	x	
EUDR8	Erzeugerland			(x)	x	(x)
EUDR9	Landesteile des Erzeugerlandes			(x)	x	(x)
EUDR10	Geolokalisierung der Grundstücke				x	(x)
EUDR11	Zeitpunkt der Erzeugung			(x)	x	(x)
EUDR12	Zeitraum der Erzeugung			(x)	x	(x)
EUDR13	Lieferant					x
EUDR14	Anschrift des Lieferanten					x
EUDR15	E-Mail-Adresse des Lieferanten					x
EUDR17	FLEGT-Genehmigung					x
EUDR19	Quelle der EUDR-Informationen				x	
EUDR20	Zusätzliche Dokumentation der EUDR-Informationen				x	
EUDR21	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR					x

Tabelle 3 – 1: An den Importeur übermittelte Datenattribute (nicht-abschließende Liste)

⁷ Informationen zur GTIN-Vergabe siehe Allgemeine GS1 Spezifikationen ([https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/fachpublikationen/Allgemeine GS1 Spezifikationen V25 mit nationalem Anhang.pdf](https://www.gs1-germany.de/fileadmin/gs1/fachpublikationen/Allgemeine_GS1_Spezifikationen_V25_mit_nationalem_Anhang.pdf)) und GTIN Management Standard (<https://www.gs1.org/1/gtinrules/de/overview>).

⁸ WebVoc: GS1 Web Vocabulary (<https://www.gs1.org/gs1-web-vocabulary>).

Legende:

- **x**: Best-Practice-Option
- (x): kann zusätzlich verwendet werden

3.1.2 Risikoanalyse und erste Sorgfaltserklärung

- Auf Grundlage dieser Informationen, Daten und Dokumente hat der EU-Importeur eine Risikobewertung vorzunehmen und bei Bedarf Verfahren und Maßnahmen zur Risikominderung anzuwenden.
- Ergibt die Risikobewertung, dass kein oder ein vernachlässigbares Risiko besteht, kann der EU-Importeur vor der Einfuhr der EUDR-relevanten Erzeugnisse eine Sorgfaltserklärung übermitteln.

3.2 Szenario 2: EU-Importeur an Nicht-KMU-Hersteller in der EU

Zur Einhaltung der EUDR müssen drei Anforderungen in der unten angegebenen Reihenfolge erfüllt sein. Wird ein Produkt aus mehreren EUDR-relevanten Erzeugnissen hergestellt, muss die nachstehende Abfolge nur für jene Produktbestandteile durchgeführt werden, die für den HS-Code maßgeblich sind.⁹

1. Zur Verringerung des Risikos, dass nichtkonforme EUDR-relevante Erzeugnisse in Verkehr gebracht werden, kann der Nicht-KMU-Hersteller überprüfen, ob der EU-Importeur über funktionierende und aktuelle Sorgfaltspflichtenregelungen verfügt (siehe Abschnitt 3.2.1 Konformitätsprüfung von Lieferanten). Diese Konformitätsprüfung bezieht sich nicht auf bestimmte Mengen EUDR-relevanter Erzeugnisse (z. B. Bestellungen, Lieferungen), sondern kann allgemein durchgeführt werden.
2. Für alle EUDR-relevanten Erzeugnisse (Lieferung oder Handelseinheiten) muss der EU-Importeur dem Nicht-KMU-Hersteller drei notwendige Datenpunkte übermitteln, damit dieser a) die EUDR-relevanten Erzeugnisse identifizieren und b) seine eigene Sorgfaltserklärung erstellen kann (Abschnitt 3.2.2 Datenaustausch).
3. Der Nicht-KMU-Hersteller ist vor dem Inverkehrbringen der EUDR-relevanten Erzeugnisse verpflichtet, eine eigene Sorgfaltserklärung zu erstellen (Abschnitt 3.2.3 Erstellung der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers). Dies umfasst auch die automatische Überprüfung der erhaltenen Referenznummer durch das EU-TRACES-System.

Diese Anforderungen werden in den folgenden Abschnitten näher ausgeführt und decken sich teilweise mit Szenario 3.

3.2.1 Konformitätsprüfung von Lieferanten

- Der Nicht-KMU-Hersteller sollte die Konformitätsprüfung von Lieferanten anhand des vom EU-Importeur ausgefüllten GS1 EUDR-Fragebogens durchführen. Aus den Antworten im Fragebogen wird abgeleitet, ob kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität des EU-Importeurs mit der EUDR besteht. Wurde kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko festgestellt, war die Konformitätsprüfung des Lieferanten erfolgreich.
- Der Fragebogen und die Bewertung können sich beispielsweise auf die Existenz und Angemessenheit von Richtlinien, Kontrollen und Verfahren, Risikomanagementprozessen, Lieferantenaudits, Rollen und Funktionen wie Compliance-Beauftragte, Software, Zertifizierungen, Lieferantenrichtlinien, EUDR- und Lieferantenschulungen sowie Standards für die Dokumentation erstrecken, um zu bewerten, ob die bestehenden Sorgfaltspflichtenregelungen dazu geeignet sind, das Risiko der Nichtkonformität mit der EUDR zu steuern und zu mindern. Bei der Bewertung können auch andere Quellen als der EU-Importeur (wie Audits, Presseberichte, Branchendatenbanken) herangezogen werden.

⁹ Der relevante Rohstoff für eine Tafel Schokolade (Code 1806) ist zum Beispiel Kakao. Das bedeutet, dass die Sorgfaltspflicht und die Informationsanforderungen nur für Kakao gelten. Sollte die Tafel Schokolade als zusätzliche Inhaltsstoffe Sojaöl und Kaffee enthalten, sind diese von der Sorgfaltspflicht und den Informationsanforderungen nicht betroffen.

- Ergeben der Fragebogen und die Bewertung ein höheres als ein vernachlässigbares Risiko, dass der EU-Importeur die EUDR nicht einhält, hat der Nicht-KMU-Hersteller vom Importeur zusätzliche Informationen als Nachweis dafür einzuholen, dass nur ein vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität des EU-Importeurs mit der EUDR besteht. Grundsätzlich ist die Konformität mindestens jährlich zu überprüfen.¹⁰
- Bei ausgewählten EU-Importeuren sollte der Nicht-KMU-Hersteller ergänzend zur erfolgreichen Lieferanten-Konformitätsprüfung stichprobenartig eine umfassende Prüfung, z. B. im jährlichen Turnus, durchführen. Dies kann beispielsweise durch die Anforderung zusätzlicher Informationen und Dokumente für eine bestimmte Lieferung erfolgen.
- Der GS1 EUDR-Fragebogen kann allein verwendet oder in Softwarelösungen integriert werden. Er ist auf folgender Website erhältlich: www.gs1.de/eudr

3.2.2 Datenaustausch

Der EU-Importeur muss dem Nicht-KMU-Hersteller die folgenden Daten übermitteln:

- EUDR-Anwendbarkeit (engl.: EUDR applicability): Das Attribut „EUDR-Anwendbarkeit“ gibt an, ob ein Artikel in den Anwendungsbereich der EUDR fällt. Der Nicht-KMU-Hersteller benötigt diese Angabe, um seine Prozesse entsprechend anzupassen.
- Referenznummer des Versenders (engl.: Sender's Reference number): Der Nicht-KMU-Hersteller muss diese Nummer in seiner eigenen Sorgfaltserklärung angeben.
- Prüfnummer des Versenders (engl.: Sender's Verification number): Der Nicht-KMU-Hersteller benötigt diese Nummer, um die in der Sorgfaltserklärung des EU-Importeurs enthaltenen Informationen aus dem EU-TRACES-System abzurufen und in seine eigene Sorgfaltserklärung zu übernehmen.

3.2.2.1 EUDR-Anwendbarkeit

„EUDR-Anwendbarkeit“ bezieht sich hier auf die vom EU-Importeur an den Nicht-KMU-Hersteller gelieferten Erzeugnisse. Der Nicht-KMU-Hersteller muss dabei zwischen zwei Fällen unterscheiden:

1. Das Erzeugnis, für das der EU-Importeur die „EUDR-Anwendbarkeit“ angegeben hat, bestimmt den HS-Code des Erzeugnisses, das der Nicht-KMU-Hersteller den Lieferkettenpartnern bereitstellt (z. B. den in Schokolade enthaltenen Kakao). In diesem Fall ist der Nicht-KMU-Hersteller zur Einhaltung der EUDR verpflichtet.
2. Das Erzeugnis, für das der EU-Importeur die „EUDR-Anwendbarkeit“ angegeben hat, bestimmt nicht den HS-Code des Erzeugnisses, das der Nicht-KMU-Hersteller den Lieferkettenpartnern bereitstellt (z. B. den in Keksen enthaltenen Kakao). In diesem Fall ist der Nicht-KMU-Hersteller nicht zur Einhaltung der EUDR verpflichtet.

Das Attribut „EUDR-Anwendbarkeit“ ist über den bedarfsgesteuerten Datenabruf-Prozess möglichst früh mitzuteilen, damit dem Nicht-KMU-Hersteller vor dem Wareneingang genügend Zeit bleibt, um festzustellen, ob ein Importeur eine Konformitätsprüfung von Lieferanten zu durchlaufen hat.

Die EUDR-Anwendbarkeit kann zusätzlich und optional auch unter Verwendung des GDSN-Standards oder des GS1 Transportetiketts übermittelt werden. Das GS1 Transportetikett kann nur verwendet werden, wenn alle enthaltenen Erzeugnisse in den Anwendungsbereich der EUDR oder nicht in den Anwendungsbereich der EUDR fallen.

3.2.2.2 Referenznummer und Prüfnummer

GS1 bietet mehrere Möglichkeiten, um die Attribute „Referenznummer des Versenders“ und „Prüfnummer des Versenders“ zu übermitteln. Derzeit wird EPCIS als Best-Practice-Ansatz für die Übermittlung dieser Attribute angesehen.

¹⁰ Die Häufigkeit dieser Überprüfungen richtet sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen vorgelagerten Lieferanten und den Erzeugnissen.

Haben jedoch beide Geschäftspartner GDSN und EANCOM® DESADV implementiert, gibt es zwei weitere, sich nicht gegenseitig ausschließende Möglichkeiten zur Übermittlung der Referenznummer und der Prüfnummer des Versenders:

- **Transaktionsdaten-Ansatz:** Sowohl die Referenznummer des Versenders als auch die Prüfnummer des Versenders werden über die EANCOM®-Nachricht Despatch Advice übermittelt.¹¹ Dies ermöglicht die Weitergabe der Informationen auf GTIN-Ebene und bei Bedarf noch granularer, beispielsweise auf Chargenebene (LGTIN).
- **Stammdaten-Ansatz:** Sowohl die Referenznummer als auch die Prüfnummer des Versenders sowie die EUDR-Anwendbarkeit werden über GDSN übermittelt. Dies ermöglicht die Weitergabe der Informationen auf GTIN-Ebene.

Der Nicht-KMU-Hersteller kann – je nach vertraglicher Ausgestaltung – die Lieferung ablehnen, wenn Referenz- und Prüfnummer nicht vor oder bei Wareneingang zur Verfügung gestellt wurden. Ein Nicht-KMU-Hersteller sollte Lieferungen des EU-Importeurs ohne Referenz- und Prüfnummer nicht mit Lieferungen von EUDR-relevanten Erzeugnissen vermischen, für die diese Daten vorliegen.

Die Referenznummer des Versenders und die Prüfnummer können zusätzlich und optional auch unter Verwendung des GS1 Transportetiketts übermittelt werden.

3.2.2.3 Zusammenfassung des Datenaustauschs

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nicht abschließende Zusammenfassung der Datenattribute, die der Importeur dem Nicht-KMU-Hersteller mitzuteilen hat, und der zugehörigen GS1 Standards.

Nummer des Datenattributs	Datenattribut	EANCOM® (DESADV)	GDSN	AutoID (GS1 Transportetikett)	EPCIS	WebVoc ¹² Bedarfsge- steuerter Datenabruf
EUDR3	EUDR-Anwendbarkeit		x ^{1, 2}	(x)		x
EUDR23	Referenznummer des Versenders	x ¹	x ²	(x)	x	
EUDR24	Prüfnummer des Versenders	x ¹	x ²	(x)	x	

Legende:

- **x:** Best-Practice-Option
- (x): Kann zusätzlich verwendet werden
- x¹: Option bei Verwendung des Transaktionsdaten-Ansatzes
- x²: Option bei Verwendung des Stammdaten-Ansatzes

3.2.3 Erstellung der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers

Die Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers muss erstellt werden, bevor die EUDR-relevanten Erzeugnisse, die Gegenstand der Erklärung sind, den Lieferkettenpartnern zur Verfügung gestellt werden.

Nicht-KMU-Hersteller haben zahlreiche Möglichkeiten, die vom EU-Importeur erhaltene Sorgfaltserklärung mit ihrer eigenen Sorgfaltserklärung abzugleichen. Ein mögliches und einfaches Verfahren

¹¹ Alternative Vorgehensweise: Die Referenz- und Prüfnummern können auch über EANCOM® Order Response übermittelt werden.

¹² WebVoc: Web Vocabulary (<https://www.gs1.org/gs1-web-vocabulary>).

besteht darin, dass der Nicht-KMU-Hersteller eine Sorgfaltserklärung für jede von einem EU-Importeur mitgeteilte Referenznummer erstellt (siehe 3.2.2 Datenaustausch).

- Anhand der Referenz- und der Prüfnummer des EU-Importeurs werden die Informationen der Sorgfaltserklärung des EU-Importeurs aus dem EU-TRACES-System abgerufen.
- Die Datenattribute „Handelsbezeichnung des relevanten Erzeugnisses“, „Zollnummern“ und „Wissenschaftliche Bezeichnung“ der Sorgfaltserklärung müssen so angegeben werden, dass sie die Merkmale des vom Nicht-KMU-Hersteller an die Lieferkettenpartner bereitgestellten Erzeugnisses widerspiegeln.
- Das Datenattribut „Menge des relevanten Erzeugnisses“ kann als fester Anteil der in der Sorgfaltserklärung des EU-Importeurs enthaltenen Menge festgelegt werden. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass sich die Menge des relevanten Erzeugnisses mit der angegebenen Menge in der Sorgfaltserklärung des EU-Importeurs deckt bzw. diese nicht übersteigt.
- Für das Datenattribut „Referenzierte Sorgfaltserklärung“ wird die Referenznummer des EU-Importeurs eingetragen.
- Die Datenattribute für Geolokalisierung und Land werden nicht ausgefüllt.¹³

Alternativ kann für jede Lieferung an einen Lieferkettenpartner eine gesonderte Sorgfaltserklärung übermittelt werden.

Unabhängig davon, wie die Sorgfaltserklärung erstellt wird, haben Nicht-KMU-Hersteller ein System einzurichten, mit dem die an die Partner gelieferten Chargen EUDR-relevanter Erzeugnisse der entsprechenden Sorgfaltserklärung zugeordnet werden können.

3.3 Szenario 3: Nicht-KMU-Hersteller in der EU an Nicht-KMU-Händler in der EU

Zur Einhaltung der EUDR müssen drei Anforderungen in der unten angegebenen Reihenfolge erfüllt sein.

1. Zur Verringerung des Risikos, dass nichtkonforme EUDR-relevante Erzeugnisse in Verkehr gebracht werden, kann der Nicht-KMU-Händler überprüfen, ob der Nicht-KMU-Hersteller über funktionierende und aktuelle Sorgfaltspflichtenregelungen verfügt (siehe Abschnitt 3.3.1 Konformitätsprüfung von Lieferanten). Diese Konformitätsprüfung bezieht sich nicht auf bestimmte Mengen EUDR-relevanter Erzeugnisse (z. B. Bestellungen, Lieferungen), sondern kann allgemein durchgeführt werden.
2. Für alle EUDR-relevanten Erzeugnisse (Lieferung oder Handelseinheiten) muss der Nicht-KMU-Hersteller dem Nicht-KMU-Händler drei notwendige Datenpunkte übermitteln, damit dieser a) die EUDR-relevanten Erzeugnisse identifizieren und b) seine eigene Sorgfaltserklärung erstellen kann (Abschnitt 3.3.2 Datenaustausch).
3. Der Nicht-KMU-Händler ist vor dem Inverkehrbringen der EUDR-relevanten Erzeugnisse verpflichtet, eine eigene Sorgfaltserklärung zu erstellen (Abschnitt 3.3.3 Erstellung der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Händlers). Dies umfasst auch die automatische Überprüfung der erhaltenen Referenznummer durch das EU-TRACES-System.

Diese Anforderungen werden in den folgenden Abschnitten näher ausgeführt und decken sich teilweise mit Szenario 2.

3.3.1 Konformitätsprüfung von Lieferanten

- Der Nicht-KMU-Händler sollte die Konformitätsprüfung von Lieferanten anhand des vom Nicht-KMU-Hersteller ausgefüllten GS1 EUDR-Fragebogens durchführen. Aus den Antworten im Fragebogen wird abgeleitet, ob kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität des Nicht-KMU-Herstellers mit der EUDR besteht. Wurde kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko festgestellt, war die Konformitätsprüfung des Lieferanten erfolgreich.

¹³ Möglicherweise sind weitere Klarstellungen der EU-Kommission oder der BLE anwendbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die EU die relevanten Geolokalisierungen und die Regionen anhand der in der Sorgfaltserklärung angegebenen Referenznummer ermitteln kann.

- Der Fragebogen und die Bewertung können sich beispielsweise auf die Existenz und Angemessenheit von Richtlinien, Kontrollen und Verfahren, Risikomanagementprozessen, Lieferanten-audits, Rollen und Funktionen wie Compliance-Beauftragte, Software, Zertifizierungen, Lieferantenrichtlinien, EUDR- und Lieferantenschulungen, Standards für die Dokumentation etc. erstrecken, um zu bewerten, ob die bestehenden Sorgfaltspflichtenregelungen dazu geeignet sind, das Risiko der Nichtkonformität mit der EUDR zu steuern und zu mindern. Bei der Bewertung können auch andere Quellen als der Nicht-KMU-Hersteller (wie Audits, Presseberichte, Branchendatenbanken) herangezogen werden.
- Ergeben der Fragebogen und die Bewertung ein höheres als ein vernachlässigbares Risiko, dass der Nicht-KMU-Hersteller die EUDR nicht einhält, hat der Händler vom Nicht-KMU-Hersteller zusätzliche Informationen als Nachweis dafür einzuholen, dass nur ein vernachlässigbares Risiko der Nichtkonformität des Lieferanten mit der EUDR besteht.
- Grundsätzlich ist die Konformität mindestens jährlich zu überprüfen.¹⁴
- Bei ausgewählten Nicht-KMU-Herstellern sollte der Nicht-KMU-Händler ergänzend zur erfolgreichen Lieferanten-Konformitätsprüfung stichprobenartig eine umfassende Prüfung, z. B. im jährlichen Turnus, durchführen. Dies kann beispielsweise durch die Anforderung zusätzlicher Informationen und Dokumente für eine bestimmte Lieferung erfolgen.
- Der GS1 EUDR-Fragebogen kann allein verwendet oder in Softwarelösungen integriert werden. Er ist auf folgender Website erhältlich: www.gs1.de/eudr

3.3.2 Datenaustausch

Der Nicht-KMU-Hersteller muss dem Nicht-KMU-Händler die folgenden Daten übermitteln:

- EUDR-Anwendbarkeit: Das Attribut „EUDR-Anwendbarkeit“ gibt an, ob ein Artikel in den Anwendungsbereich der EUDR fällt. Der Nicht-KMU-Händler benötigt diese Angabe, um seine Prozesse entsprechend anzupassen.
- Referenznummer des Versenders: Der Nicht-KMU-Händler muss diese Nummer in seiner eigenen Sorgfaltserklärung angeben.
- Prüfnummer des Versenders: Der Nicht-KMU-Händler benötigt diese Nummer, um die Informationen in der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers aus dem EU-TRACES-System auszulesen und in seine eigene Sorgfaltserklärung zu übernehmen.

3.3.2.1 EUDR-Anwendbarkeit

Das Attribut „EUDR-Anwendbarkeit“ ist über GDSN möglichst früh mitzuteilen, damit der Nicht-KMU-Händler vor dem Wareneingang genügend Zeit hat, um festzustellen, ob ein Nicht-KMU-Hersteller eine Konformitätsprüfung von Lieferanten durchlaufen muss.

Die EUDR-Anwendbarkeit kann zusätzlich und optional auch unter Verwendung des GS1 Transportetiketts übermittelt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn entweder alle darin enthaltenen Erzeugnisse in den Anwendungsbereich der EUDR oder nicht in den Anwendungsbereich der EUDR fallen.

3.3.2.2 Referenznummer und Prüfnummer

Zur Übermittlung der „Referenznummer des Versenders“ und der „Prüfnummer des Versenders“ können zwei sich nicht gegenseitig ausschließende Methoden verwendet werden:

- Transaktionsdaten-Ansatz: Sowohl die Referenz- als auch die Prüfnummer werden über das EANCOM® Despatch Advice (oder alternativ unter Verwendung von EANCOM® Order Response) übermittelt.
 - Dies ermöglicht die Weitergabe der Informationen auf GTIN-Ebene und bei Bedarf noch granularer, beispielsweise auf Chargenebene (LGTIN).

¹⁴ Die Häufigkeit dieser Überprüfungen richtet sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen vorgelagerten Lieferanten und den Erzeugnissen.

- Solange die Implementierung noch nicht abgeschlossen ist, können die Referenz- und Prüfnummern auf anderem Wege ausgetauscht werden.
- Bei diesem Ansatz müssen dem Nicht-KMU-Händler die Referenz- und Prüfnummer vor dem Eingang der Waren vorliegen.
- Der Transaktionsdaten-Ansatz wird empfohlen, wenn sich Referenz- und Prüfnummer häufig ändern.
- Stammdaten-Ansatz: Sowohl die EUDR-Referenznummern als auch die EUDR-Prüfnummern werden über GDSN übermittelt. Dies ermöglicht eine Weitergabe der Informationen auf GTIN-Ebene.
 - Dem Nicht-KMU-Händler sollten vor dem Wareneingang die Referenz- und die Prüfnummer mitgeteilt werden. Ist der Zeitraum bis zum Wareneingang kurz, sollte der Nicht-KMU-Hersteller den Nicht-KMU-Händler separat informieren, um sicherzustellen, dass Referenz- und Prüfnummer verarbeitet werden.
 - Der Stammdaten-Ansatz kann verwendet werden, wenn sich die EUDR-Referenznummer und die EUDR-Prüfnummer seltener als alle drei Monate ändern.

Die Referenznummer und die Prüfnummer können zusätzlich und optional auch unter Verwendung des GS1 Transportetiketts übermittelt werden.

Bei beiden Ansätzen benötigt der Nicht-KMU-Händler die Referenz- und Prüfnummern vor oder bei Wareneingang, um das Risiko der Vermischung von konformen mit nichtkonformen EUDR-relevanten Erzeugnissen zu verringern.

3.3.2.3 Zusammenfassung des Datenaustauschs

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nicht abschließende Zusammenfassung der Datenattribute, die der Nicht-KMU-Hersteller dem Nicht-KMU-Händler mitzuteilen hat, und der zugehörigen GS1 Standards.

Nummer des Datenattributs	Datenattribut	EANCOM® (DESADV)	GDSN	AutoID (GS1 Transportetikett)	EPCIS	WebVoc ¹⁵ Bedarfsgesteuerter Datenabruf
EUDR3	EUDR-Anwendbarkeit		x^{1, 2}	(x)		(x)
EUDR23	Referenznummer des Senders	x¹	x²	(x)	(x)	
EUDR24	Prüfnummer des Senders	x¹	x²	(x)	(x)	

Legende:

- **x¹**: Best-Practice-Option bei Verwendung des Transaktionsdaten-Ansatzes
- **x²**: Best-Practice-Option bei Verwendung des Stammdaten-Ansatzes
- (x): kann zusätzlich verwendet werden

¹⁵ WebVoc: Web Vocabulary (<https://www.gs1.org/gs1-web-vocabulary>).

3.3.3 Erstellung der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Händlers

Die Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Händlers muss erstellt werden, bevor die EUDR-relevanten Erzeugnisse, die Gegenstand der Erklärung sind, dem Endverbraucher zur Verfügung gestellt werden.

Der Nicht-KMU-Händler kann eine Sorgfaltserklärung für jede von einem Nicht-KMU-Hersteller (mittels Transaktions- oder Stammdaten-Ansatz – siehe 3.2.2 Datenaustausch) mitgeteilte Referenznummer erstellen.

- Anhand der Referenz- und der Prüfnummer des Nicht-KMU-Herstellers werden die Informationen der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers aus dem EU-TRACES-System abgerufen.
- Die Werte für die Datenattribute „Handelsbezeichnung des relevanten Erzeugnisses“, „Zollnummern“ und „Wissenschaftliche Bezeichnung“ können 1:1 aus der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers übernommen werden. Gleiches gilt für das Datenattribut „Menge des relevanten Erzeugnisses“. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass sich die Menge des relevanten Erzeugnisses mit der angegebenen Menge in der Sorgfaltserklärung des Nicht-KMU-Herstellers deckt bzw. diese nicht übersteigt.
- Für das Datenattribut „Referenzierte Sorgfaltserklärung“ wird die Referenznummer des Nicht-KMU-Herstellers eingetragen.
- Die Datenattribute für Geolokalisierung und Land werden nicht ausgefüllt.¹⁶

Alternativ kann für jede Lieferung des Nicht-KMU-Herstellers eine gesonderte Sorgfaltserklärung übermittelt werden.

¹⁶ Möglicherweise sind weitere Klarstellungen der EU-Kommission oder der BLE anwendbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die EU die relevanten Geolokalisierungen und die Regionen anhand der in der Sorgfaltserklärung angegebenen Referenznummer ermitteln kann.

4 Anhang: Liste der Datenattribute

Dieser Anhang enthält eine Liste der Datenattribute, die in den verschiedenen Lieferketten-Szenarien verwendet werden. Diese Datenattribute werden in Abschnitt 4.1 definiert und in Abschnitt 4.2 den unterschiedlichen GS1 Standards zugeordnet.

In Sonderfällen können zusätzliche Datenattribute erforderlich sein.

4.1 Definition der Datenattribute

In der nachfolgenden Tabelle wird zur einfacheren Datendefinition der Singular verwendet. Bei der Datenübermittlung gibt es einige Attribute, die normalerweise in mehreren Instanzen vorliegen.

Nummer des Datenattributs	Kurzbezeichnung des Datenattributs	Definition
EUDR1	Handelsname	Verständliche und gebräuchliche Beschreibung eines Artikels mit einer Kombination wichtiger Elemente wie Markenname, Untermarke (soweit zutreffend), Funktionsname, Variante (z. B. Geschmack, Duft, Farbe) und Nettoinhalt. Die Beschreibung sollte eindeutig und aussagekräftig für Käufer sein, um das Produkt unternehmensweit zu verwalten und für seine Verbraucher zu beschreiben.
EUDR2	HS-Code	Code des Harmonisierten Systems (HS) gemäß dem Internationalen Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
EUDR3	EUDR-Anwendbarkeit	Attribut, das angibt, ob das Erzeugnis nach der EUDR relevant ist.
EUDR4	Gebräuchlicher Name der Holzart	Der gebräuchliche Name der Holzart, wenn die EUDR-relevanten Erzeugnisse einen HS-Code für Holz haben.
EUDR5	Wissenschaftlicher Name der Holzart	Die vollständige wissenschaftliche Bezeichnung, wenn die EUDR-relevanten Erzeugnisse einen HS-Code für Holz haben.
EUDR6	Menge des relevanten Erzeugnisses	Die Menge der EUDR-relevanten Erzeugnisse, die auf den Markt gelangen oder diesen verlassen, in Kilogramm Eigenmasse, Volumen oder Stückzahl.
EUDR7	Besondere Maßeinheit	Die abweichende Maßeinheit für EUDR-relevante Erzeugnisse, die bei dem angegebenen Code des Harmonisierten Systems in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates aufgelistet ist.
EUDR8	Erzeugerland	Das Erzeugerland des EUDR-relevanten Rohstoffs (der EUDR-relevante Rohstoff ist definiert als der Rohstoff, der den HS-Code definiert).
EUDR9	Landesteile des Erzeugerlandes	Die Landesteile des Erzeugerlandes des EUDR-relevanten Rohstoffs.
EUDR10	Geolokalisierung der Grundstücke	Die Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen der EUDR-relevante Rohstoff erzeugt wurde.

Nummer des Datenattributs	Kurzbezeichnung des Datenattributs	Definition
EUDR11	Zeitpunkt der Erzeugung	Der Zeitpunkt der Erzeugung des EUDR-relevanten Rohstoffs.
EUDR12	Zeitraum der Erzeugung	Der Zeitraum der Erzeugung des EUDR-relevanten Rohstoffs.
EUDR13	Lieferant	Der Name des Unternehmens oder der Person, von dem/der sie mit dem EUDR-relevanten Erzeugnis beliefert wurden.
EUDR14	Anschrift des Lieferanten	Die Postanschrift des Unternehmens oder der Person, von dem/der sie mit den EUDR-relevanten Erzeugnissen beliefert wurden.
EUDR15	E-Mail-Adresse des Lieferanten	Die E-Mail-Adresse aller Lieferanten/Erzeuger.
EUDR16	EORI-Nummer	Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number – Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte) ersetzt als in der gesamten Europäischen Union gültige Identifikation von Wirtschaftsbeteiligten die deutsche Zollnummer. Sie ist seit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 312/2009 zur Änderung der Zollkodex-Durchführungsverordnung am 1. Juli 2009 Voraussetzung für die Zollabwicklung in der Europäischen Union.
EUDR17	FLEGT-Genehmigung	Information über eine gültige FLEGT-Genehmigung im Rahmen eines bestehenden Genehmigungssystems für Holzzeugnisse, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 fallen.
EUDR18	Datum der EUDR-Bewertung	Datum der EUDR-Bewertung gemäß Artikel 10 EUDR.
EUDR19	Quelle der EUDR-Informationen	Informationsquelle, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß EUDR herangezogen wurde.
EUDR20	Zusätzliche Dokumentation der EUDR-Informationen	Links zu Dokumenten mit Informationen, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß EUDR herangezogen wurden.
EUDR21	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR, die Informationen aus Zertifizierungssystemen oder anderen von Dritten überprüften Systemen, einschließlich freiwilliger Systeme, umfassen können.
EUDR22	Referenznummer (Lieferant)	Referenznummer der vorhandenen Sorgfaltserklärung des Lieferanten. ¹⁷
EUDR23	Referenznummer des Versenders	Referenznummer der vorhandenen eigenen Sorgfaltserklärung. ¹⁸

¹⁷ Referenznummer (Lieferant) verweist nicht auf die Referenznummer des direkt vorgelagerten Partners. Sie verweist auf den Lieferanten des direkt vorgelagerten Partners (Tier 2).

¹⁸ Referenznummer des Versenders verweist auf die Referenznummer des direkt vorgelagerten Partners (Tier 1).

Nummer des Datenattributs	Kurzbezeichnung des Datenattributs	Definition
EUDR24	Prüfnummer des Versenders	<p>Sicherheitscode, der vom Informationssystem der vom Nutzer des Informationssystems eingereichten Sorgfalts-erklärung vom Informationssystem zugewiesen wird, um die zusätzliche Sicherheit der in der Sorgfaltserklärung enthaltenen Daten zu gewährleisten.</p> <p>(Definition gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3084 der Kommission vom 4. Dezember 2024).</p>

Tabelle 4 – 1: Liste der EUDR-relevanten Attribute

4.2 Zuordnung der Datenattribute zu den GS1 Standards

Zur Übermittlung der vorstehenden Datenattribute können verschiedene GS1 Standards verwendet werden. Die folgende Liste gibt für jedes Datenattribut den anwendbaren Standard und die wichtigsten Aspekte bei der Kommunikation mit diesem Standard an.

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR 1	Handelsname
GDSN		
Datenelement	trade_item_description:tradeItemDescriptionModule/tradeItemDescriptionInformation/tradeItemDescription	
Beispiel	<pre><tradeItemDescriptionInformation> <tradeItemDescription languageCode="de">Description of the trade item</tradeItemDescription> </tradeItemDescriptionInformation></pre>	
Hinweis		
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Datenelement	gs1:productDescription ¹⁹ (rdf:langString)	
Beispiel	<pre>"gs1:productDescription": [{ "@value": "Example cocoa butter is a creamy, vegetable fat extracted from the cocoa bean, renowned for its rich aroma and smooth texture.", "@language": "en" }]</pre>	
AutoID	Nicht anwendbar	

¹⁹ <https://ref.gs1.org/voc/productDescription>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR2	HS-Code
GDSN		
Datenelement	place_of_item_activity:placeOfItemActivityModule/importClassification/importClassificationValue	
Beispiel	<pre><importClassification> <importClassificationTypeCode>INTRASTAT</importClassificationTypeCode> <importClassificationValue>01041080</importClassificationValue> </importClassification></pre>	
Hinweis	<p>Der sechsstellige HS-Code kann von importClassificationValue abgeleitet werden. Der importClassificationTypeCode verweist darauf, welcher Klassifikationswert (INTRASTAT, TARIF_INTEGRE_DE_LA_COMMUNAUTE, etc.) zur Verfügung gestellt wird.</p>	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Datenelement	gs1de:importClassification ²⁰ (gs1de:ImportClassification ²¹) gs1de:importClassificationTypeCode ²² (gs1de:ImportClassificationTypeCode ²³) gs1de:importClassificationValue ²⁴ (xsd:string)	
Beispiel	<pre>"gs1de:importClassification": [{ "gs1de:importClassificationTypeCode": "gs1de:ImportClassificationTypeCode-INTRASTAT COMBINED NOMENCLATURE", "gs1de:importClassificationValue": "09011100" }]</pre>	
Hinweis	<p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>	
AutoID	Nicht anwendbar	

²⁰ <https://voc.gs1.de/importClassification>

²¹ <https://voc.gs1.de/ImportClassification>

²² <https://voc.gs1.de/importClassificationTypeCode>

²³ <https://voc.gs1.de/ImportClassificationTypeCode>

²⁴ <https://voc.gs1.de/importClassificationValue>

GS1 Standard	Attribut Nr.		Kurzname des Attributs	
	EUDR3		EUDR-Anwendbarkeit	
GDSN				
Datenelement	regulated_trade_item:regulatedTradeItemModule/regulatoryInformation / isTradeItemRegulationCompliant SET regulated_trade_item:regulatedTradeItemModule/regulatoryInformation/regulationTypeCode = DEFORESTATION_REGULATION			
Beispiel	<pre> <regulatoryInformation> <regulationTypeCode>DEFORESTATION_REGULATION</regulationTypeCode> <isTradeItemRegulationCompliant>TRUE</isTradeItemRegulationCompliant > </regulatoryInformation> </pre>			
Hinweis				
EDI	Nicht anwendbar			
EPCIS	Nicht anwendbar			
WebVoc				
Datenelement	gs1de:regulatoryInformation ²⁵ (gs1de:RegulatoryInformation ²⁶) gs1de:RegulationTypeCode ²⁷ (gs1de:RegulationTypeCode ²⁸)			
Beispiel	<pre> "gs1de:regulatoryInformation": [{ "gs1de:regulationTypeCode": "gs1de:RegulationTypeCode-DEFORESTATION_REGULATION" }] </pre>			
Hinweis	<p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>			
AutoID				
AI	AI 90	N2+N1	EUDR-Anwendbarkeit	
Beispiel	(90)1	EUDR-Anwendbarkeit	Verpflichtende Kombination mit	GTIN

²⁵ <https://voc.gs1.de/regulatoryInformation>

²⁶ <https://voc.gs1.de/RegulatoryInformation>

²⁷ <https://voc.gs1.de/regulationTypeCode>

²⁸ <https://voc.gs1.de/regulationTypeCode>

Hinweis	Kann nur verwendet werden, wenn der Inhalt des Datenfeldes (Ja: 1 oder Nein: 0) für alle zugehörigen GTINs identisch ist. Die Standardisierung eines speziell für dieses Attribut vorgesehenen Datenbezeichners (AI) steht noch aus (Work Request ID: WR-25-000091), und der Kurztitel ist vorläufig. Dieser AI wird im Rahmen dieser Anwendungsempfehlung als Zwischenlösung verwendet. Sobald der neue AI und der finale Dateninhalt verfügbar sind, sollten sie anstelle des AI 90 verwendet werden.
---------	---

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR4	Gebräuchlicher Name der Holzart
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Datenelement	gs1de:organismClassification ²⁸ (gs1de:OrganismClassification ²⁹) gs1de:organismTypeCodeList ³⁰ (gs1de:OrganismCodeListCode ³¹) gs1de:organismTypeCodeValue ³² (xsd:string) // AUSWEICHMÖGLICHKEIT FALLS KEIN CODEWERT VERFÜGBAR // gs1de:commonName ³³ (rdf:langString)	
Beispiel	<pre> "gs1de:organismClassification": { "gs1de:organismTypeCodeList": "gs1de:OrganismCodeListCode- EUROPEAN TIMBER CODE", "gs1de:organismTypeCodeValue": "BTXX" } // AUSWEICHMÖGLICHKEIT // "gs1de:organismClassification": { "gs1de:commonName": [{ "@value": "Example Timber", "@language": "en" }] } </pre>	
Hinweis	Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen. Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.	
AutoID	Nicht anwendbar	

²⁸ <https://voc.gs1.de/organismClassification>

²⁹ <https://voc.gs1.de/OrganismClassification>

³⁰ <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeList>

³¹ <https://voc.gs1.de/OrganismCodeListCode>

³² <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeValue>

³³ <https://voc.gs1.de/commonName>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR5	Wissenschaftlicher Name der Holzart
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Datenelement	gs1de:organismClassification ³⁴ (gs1de:OrganismClassification ³⁵) gs1de:organismTypeCodeList ³⁶ (gs1de:OrganismCodeListCode ³⁷) gs1de:organismTypeCodeValue ³⁸ (xsd:string) // AUSWEICHMÖGLICHKEIT FALLS KEIN CODEWERT VERFÜGBAR // gs1de:genus ³⁹ (xsd:string) gs1de:species ⁴⁰ (xsd:string)	
Beispiel	<pre> "gs1de:organismClassification": { "gs1de:organismTypeCodeList": "gs1de:OrganismCodeListCode- EUROPEAN TIMBER CODE", "gs1de:organismTypeCodeValue": "BTXX" } // AUSWEICHMÖGLICHKEIT // "gs1de:organismClassification": { "gs1de:genus": "Exempl", "gs1de:species": "exempla" } </pre>	
Hinweis	<p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>	
AutoID	Nicht anwendbar	

³⁴ <https://voc.gs1.de/organismClassification>

³⁵ <https://voc.gs1.de/OrganismClassification>

³⁶ <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeList>

³⁷ <https://voc.gs1.de/OrganismCodeListCode>

³⁸ <https://voc.gs1.de/organismTypeCodeValue>

³⁹ <https://voc.gs1.de/genus>

⁴⁰ <https://voc.gs1.de/species>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs		
	EUDR6	Menge des relevanten Erzeugnisses		
GDSN	Nicht anwendbar			
EDI	Nicht anwendbar			
EPCIS				
Datenelement	epcis:quantityList ⁴¹ (List <epcis:quantityElement ⁴² >) epcis:epcClass ⁴³ (xsd:anyURI) epcis:quantity ⁴⁴ (xsd:decimal) epcis:uom ⁴⁵ (xsd:string, UN/CEFACT Recommendation 20 common code)			
Beispiel	<pre> "quantityList": [{ "epcClass": "https://id.gs1.org/01/04012345999808/10/Batch1", "quantity": 20 }, { "epcClass": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "quantity": 41.5, "uom": "KGM" }] </pre>			
Hinweis				
WebVoc	Nicht anwendbar			
AI	<ul style="list-style-type: none"> • 30 • 310n • 37 	N2 + N...8 N4 + N6 N2 + N ...8	Variable Menge in Stück Nettogewicht, kg (Mengenvar. Einheiten) Anzahl der in der Transporteinheit enthaltenen Handelseinheiten	
Beispiel	(30)500	Variable Menge in Stück	Verpflichtende Kombination mit	Mengenvariable GTIN
Hinweis	Bezieht sich auf die Menge der jeweiligen mengenvariablen GTIN oder der in dem Packstück enthaltenen GTIN und nicht auf die in der Sorgfaltserklärung genannten Gesamtmenge. AI 30 und AI 310n werden ausschließlich für mengenvariable Produkte genutzt. AI 37 muss gemeinsam mit AI 02 (Anzahl) and AI 00 (NVE/SSCC) angegeben werden.			

⁴¹ <https://ref.gs1.org/epcis/quantityList>

⁴² <https://ref.gs1.org/epcis/QuantityElement>

⁴³ <https://ref.gs1.org/epcis/epcClass>

⁴⁴ <https://ref.gs1.org/epcis/quantity>

⁴⁵ <https://ref.gs1.org/epcis/uom>

GS1 Standard	Attribut Nr.		Kurzname des Attributs	
	EUDR7	Besondere Maßeinheit		
GDSN	Nicht anwendbar			
EDI	Nicht anwendbar			
EPCIS				
Datenelement	epcis:quantityList ⁴⁶ (List <epcis:quantityElement ⁴⁷ >) epcis:epcClass ⁴⁸ (xsd:anyURI) epcis:quantity ⁴⁹ (xsd:decimal) epcis:uom ⁵⁰ (xsd:string, UN/CEFACT Recommendation 20 common code)			
Beispiel	<pre>"quantityList": [{ "epcClass": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/LOT1", "quantity": 25.8, "uom": "KMQ" }]</pre>			
Hinweis	In obigem Beispiel ist "KMQ" das UN/CEFACT Rec. 20-Äquivalent zu "m3 Cubic metre", wie im Anhang 1 der VERORDNUNG (EWG) Nr. 2658/87 DES RATES festgelegt.			
WebVoc	Nicht anwendbar			
AutoID				
AI	<ul style="list-style-type: none"> • 31nn • 32nn • 35nn • 36nn 	N4 + N6		
Beispiel	(3110)005000	Länge	Verpflichtende Kombination mit	Mengenvariabler GTIN
Hinweis	Bezieht sich auf die Menge der jeweiligen mengenvariablen GTIN oder der in dem Packstück enthaltenen GTIN und nicht auf die in der Sorgfaltserklärung genannten Gesamtmenge. Diese AIs werden ausschließlich für mengenvariable Produkte genutzt. Sie verschlüsseln sowohl die Menge als auch die Maßeinheit.			

⁴⁶ <https://ref.gs1.org/epcis/quantityList>

⁴⁷ <https://ref.gs1.org/epcis/QuantityElement>

⁴⁸ <https://ref.gs1.org/epcis/epcClass>

⁴⁹ <https://ref.gs1.org/epcis/quantity>

⁵⁰ <https://ref.gs1.org/epcis/uom>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR8	Erzeugerland	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	Sollten Herkunftsländer zwischen verschiedenen Chargen einer GTIN variieren, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als chargen-basiertes Stammdatum via <code>gs1de:masterDataAvailableFor</code> ⁵¹ (<code>gs1de:MasterDataSet</code> ⁵²) eingebettet werden. Abgesehen davon, dass sich diese Information auf eine Produktcharge bezieht, ist die Datenstruktur identisch mit der eines GTIN-Stammdatensatzes (siehe WebVoc).		
Beispiel	<pre>"gs1de:masterDataAvailableFor": [{ "@id": "https://id.gs1.org/01/04012345123456/10/Batch1", "gs1:countryOfOrigin": { "gs1:countryCode": "EC" } }]</pre>		
WebVoc			
Datenelement	<code>gs1:countryOfOrigin</code> ⁵³ (<code>gs1:Country</code> ⁵⁴) <code>gs1:countryCode</code> ⁵⁵ (xsd:string, ISO 3166-1 alpha-2 country code)		
Beispiel	<pre>"gs1:countryOfOrigin": { "gs1:countryCode": "EC" }</pre>		
AutoID			
AI	AI 423	Länge	N3 + N3 + N...12
Beispiel	(423)276	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	Kann in diesem Kontext nur genutzt werden, wenn sich der AI auf einen EUDR-relevanten Rohstoff wie Kakao bezieht. Nicht anwendbar auf verarbeitete Produkte wie Schokolade. Der Wert muss für alle GTINS, auf die es sich bezieht, gleich sein. Der AI darf nicht wiederholt werden.		

⁵¹ <https://voc.gs1.de/masterDataAvailableFor>

⁵² <https://voc.gs1.de/MasterDataSet>

⁵³ <https://ref.gs1.org/voc/countryOfOrigin>

⁵⁴ <https://ref.gs1.org/voc/Country>

⁵⁵ <https://ref.gs1.org/voc/countryCode>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR9	Landesteile des Erzeugerlandes	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	<p>Sollten die Landesteile des Erzeugerlandes verschiedener Chargen einer GTIN variieren, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als chargen-basiertes Stammdatum via <code>gs1de:masterDataAvailableFor</code>⁵⁶ (<code>gs1de:MasterDataSet</code>⁵⁷) eingebettet werden.</p> <p>Abgesehen davon, dass sich diese Information auf eine Produktcharge bezieht, ist die Datenstruktur identisch mit der eines GTIN-Stammdatensatzes (siehe WebVoc).</p>		
Beispiel	<pre>"gs1de:masterDataAvailableFor": [{ "@id": "https://id.gs1.org/01/04012345123456/10/Batch1", "gs1:countryOfOrigin": { "gs1:countrySubdivisionCode": "ES-GC" } }]</pre>		
WebVoc			
Datenelement	<code>gs1:countryOfOrigin</code> ⁵⁸ (<code>gs1:Country</code> ⁵⁹) <code>gs1:countrySubdivisionCode</code> ⁶⁰ (xsd:string, ISO 3166_2 country subdivision code)		
Beispiel	<pre>"gs1:countryOfOrigin": { "gs1:countrySubdivisionCode": "ES-GC" }</pre>		
AutoID			
AI	AI 427	Länge	N3 + N...3
Beispiel	(427)NW	Verpflichtende Kombination mit	AI 422 and GTIN
Hinweis	<p>Kann in diesem Kontext nur genutzt werden, wenn sich der AI auf einen EUDR-relevanten Rohstoff wie Kakao bezieht. Nicht anwendbar auf verarbeitete Produkte wie Schokolade. Der Wert muss für alle GTINS, auf die es sich bezieht, gleich sein. Der AI darf nicht wiederholt werden.</p>		

⁵⁶ <https://voc.gs1.de/masterDataAvailableFor>

⁵⁷ <https://voc.gs1.de/MasterDataSet>

⁵⁸ <https://ref.gs1.org/voc/countryOfOrigin>

⁵⁹ <https://ref.gs1.org/voc/Country>

⁶⁰ <https://ref.gs1.org/voc/countrySubdivisionCode>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR10	Geolokalisierung der Grundstücke
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Sollten die Geolokationen der Grundstücke verschiedener Chargen einer GTIN variieren, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als chargen-basiertes Stammdatensatz via <code>gs1de:masterDataAvailableFor</code> ⁶¹ (<code>gs1de:MasterDataSet</code> ⁶²) eingebettet werden. Unabhängig davon, dass sie sich auf eine Produktcharge bezieht, ist die relevante Datenstruktur identisch mit der eines GTIN-Stammdatensatzes (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre> "gs1de:masterDataAvailableFor": [{ "@id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "gs1de:plotOfOrigin": [{ "@id": "https://id.gs1.org/414/4012345123456" }, { "gs1:geo": { "gs1:latitude": "50.942499", "gs1:longitude": "6.898247" } }, { "gs1:geo": { "gs1:polygon": "6.898247,50.942499 6.898292,50.942275 6.898094,50.942263 6.898126,50.942106 6.898526,50.942130 6.898451,50.942512 6.898247,50.942499" } }] }] </pre>	
WebVoc		
	(…)	

⁶¹ <https://voc.gs1.de/masterDataAvailableFor>

⁶² <https://voc.gs1.de/MasterDataSet>

WebVoc	
Datenelement	<p>GLN master data file:</p> <p>gs1:geo⁶³ (gs1:GeoCoordinates⁶⁴) gs1:latitude⁶⁵ (xsd:float) gs1:longitude⁶⁶ (xsd:float)</p> <p>or</p> <p>gs1:geo (gs1:GeoShape⁶⁷) gs1:polygon⁶⁸ (xsd:string)</p> <p>GTIN master data file:</p> <p>gs1de:plotOfOrigin⁶⁹ (gs1:Place⁷⁰) @id (xsd:anyURI, at best: GS1 Digital Link URI for a physical location)</p> <p>or</p> <p>gs1:geo (gs1:GeoCoordinates) gs1:latitude (xsd:float) gs1:longitude (xsd:float)</p> <p>or</p> <p>gs1:geo (gs1:GeoShape) gs1:polygon (xsd:string)</p>

⁶³ <https://ref.gs1.org/voc/geo>

⁶⁴ <https://ref.gs1.org/voc/GeoCoordinates>

⁶⁵ <https://ref.gs1.org/voc/latitude>

⁶⁶ <https://ref.gs1.org/voc/longitude>

⁶⁷ <https://ref.gs1.org/voc/GeoShape>

⁶⁸ <https://ref.gs1.org/voc/polygon>

⁶⁹ <https://voc.gs1.de/plotOfOrigin>

⁷⁰ <https://ref.gs1.org/voc/Place>

<p>Beispiel</p>	<p>GLN master data file:</p> <pre>"gsl:geo": { "gsl:latitude": "50.942499", "gsl:longitude": "6.898247" }</pre> <p>or</p> <pre>"gsl:geo": { "gsl:polygon": "6.898247,50.942499 6.898292,50.942275 6.898094,50.942263 6.898126,50.942106 6.898526,50.942130 6.898451,50.942512 6.898247,50.942499" }</pre> <p>GTIN master data file:</p> <pre>"gslde:plotOfOrigin": [{ "@id": "https://id.gsl.org/414/4012345123456" }],</pre> <p>or</p> <pre>{ "gsl:geo": { "gsl:latitude": "50.942499", "gsl:longitude": "6.898247" } },</pre> <p>or</p> <pre>{ "gsl:geo": { "gsl:polygon": "6.898247,50.942499 6.898292,50.942275 6.898094,50.942263 6.898126,50.942106 6.898526,50.942130 6.898451,50.942512 6.898247,50.942499" } }</pre>
<p>Hinweis</p>	<p>Für die Angabe von Geolokationen ist die Verwendung von GLN-/GTIN-Stammdaten-Dokumenten vorzuziehen. Dieser Ansatz verhindert die Wiederholung von Standortdaten (einschließlich zugehöriger Informationen wie Postadressen) in jeder Nachricht, vermeidet Dateninkonsistenzen und ermöglicht einen einfachen Zugriff auf zusätzliche standortbezogene Informationen, was die Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen erleichtern kann. Diese Stammdaten-Dateien können entweder auf dem eigenen Webserver eines Unternehmens gespeichert oder von einem entsprechenden Lösungsanbieter bereitgestellt werden.</p> <p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gsl“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gslde“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>
<p>AutoID</p>	<p>Nicht anwendbar</p>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR11	Zeitpunkt der Erzeugung	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	Da Produktionsdaten innerhalb verschiedener Chargen einer bestimmten GTIN variieren können, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als chargenbezogenes Stammdatum via <code>gs1de:masterDataAvailableFor</code> ⁷¹ (<code>gs1de:MasterDataSet</code> ⁷²) eingebettet werden.		
Beispiel	<pre>"gs1de:masterDataAvailableFor": [{ "@id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch2", "gs1:harvestDate": "2024-11-11" or "gs1:productionDate": "2024-11-11" }]</pre>		
WebVoc			
Datenelement	<code>gs1:harvestDate</code> ⁷³ (xsd:date) or <code>gs1:productionDate</code> ⁷⁴ (xsd:date)		
Beispiel	<pre>"gs1:harvestDate": "2024-11-11" or "gs1:productionDate": "2024-11-11"</pre>		
Hinweis	Unternehmen müssen das jeweils am besten geeignete Datenelement verwenden. Beispielsweise ist <code>harvestDate</code> eine sinnvolle Wahl, wenn ein Rohprodukt geerntet wird. In anderen Fällen ist <code>productionDate</code> typischerweise die passendere Option		
AutoID			
AI	7007	Länge	N4 + N6(+N6)
Beispiel	(7007)240915	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	In diesem Zusammenhang darf der AI nur verwendet werden, wenn er sich auf ein EUDR-relevantes Erzeugnis wie Kakao bezieht und das Erntedatum angibt. Nicht anwendbar für verarbeitete Produkte wie Schokolade. Muss für alle zugehörigen GTINs identisch sein und darf nicht wiederholt werden.		

⁷¹ <https://voc.gs1.de/masterDataAvailableFor>

⁷² <https://voc.gs1.de/MasterDataSet>

⁷³ <https://ref.gs1.org/voc/harvestDate>

⁷⁴ <https://ref.gs1.org/voc/productionDate>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR12	Zeitraum der Erzeugung
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Da Erzeugungszeiträume innerhalb verschiedener Chargen einer bestimmten GTIN variieren können, kann dieses Datenelement in ein EPCIS-Event als Chargen-bezogenes Stammdatum via <code>gs1de:masterDataAvailableFor</code> ⁷⁵ (<code>gs1de:MasterDataSet</code> ⁷⁶) eingebettet werden, ausgedrückt als ein GS1 WebVoc-Datenelement, eingebettet werden (siehe WebVoc).	
Beispiel	<pre>"gs1de:masterDataAvailableFor": [{ "@id": "https://id.gs1.org/01/94012345111111/10/Batch3", "gs1:harvestDateStart": "2024-11-11", "gs1:harvestDateEnd": "2024-11-12" or "gs1de:productionDateStart": "2024-11-11", "gs1de:productionDateEnd": "2024-11-12" }]</pre>	
WebVoc		
Datenelement	<code>gs1:harvestDateStart</code> ⁷⁷ (xsd:date), <code>gs1:harvestDateEnd</code> ⁷⁸ (xsd:date) or <code>gs1de:productionDateStart</code> ⁷⁹ (xsd:date), <code>gs1de:productionDateEnd</code> ⁸⁰ (xsd:date)	
Beispiel	<pre>"gs1:harvestDateStart": "2024-11-11", "gs1:harvestDateEnd": "2024-11-12" or "gs1de:productionDateStart": "2024-11-11", "gs1de:productionDateEnd": "2024-11-12"</pre>	
Hinweis	<p>Unternehmen müssen das jeweils am besten geeignete Datenelement verwenden. Beispielsweise ist <code>harvestDateStart/End</code> eine sinnvolle Wahl, wenn ein Rohprodukt geerntet wird. In anderen Fällen ist <code>productionDateStart/End</code> typischerweise die passendere Option.</p> <p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>	

⁷⁵ <https://voc.gs1.de/masterDataAvailableFor>

⁷⁶ <https://voc.gs1.de/MasterDataSet>

⁷⁷ <https://ref.gs1.org/voc/harvestDateStart>

⁷⁸ <https://ref.gs1.org/voc/harvestDateEnd>

⁷⁹ <https://voc.gs1.de/productionDateStart>

⁸⁰ <https://voc.gs1.de/productionDateEnd>

AutoID			
AI	AI 7007	Länge	N4 + N6(+N6)
Beispiel	(7007)240915240925	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	In diesem Kontext darf dieser AI nur verwendet werden, wenn er sich auf ein EUDR-relevantes Erzeugnis wie Kakao bezieht und das Erntedatum angibt. Nicht anwendbar für verarbeitete Produkte wie Schokolade. Muss für alle zugehörigen GTINs identisch sein und darf nicht wiederholt werden.		

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR13	Lieferant	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	Nicht anwendbar		
WebVoc			
Datenelement	gs1:organizationName ⁸¹ (rdf:langString)		
Beispiel	<pre>"gs1:organizationName": [{ "@value": "Coffee Farmer One", "@language": "en" }]</pre>		
AutoID	Nicht anwendbar		

⁸¹ <https://ref.gs1.org/voc/organizationName>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR14	Anschrift des Lieferanten	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	Nicht anwendbar		
WebVoc			
Datenelement	gs1:address ⁸² (gs1:PostalAddress ⁸³) gs1:streetAddress ⁸⁴ (rdf:langString) gs1:addressLocality ⁸⁵ (rdf:langString) gs1:postalCode ⁸⁶ (xsd:string) gs1:addressCountry ⁸⁷ (gs1:Country ⁸⁸) gs1:countryCode ⁸⁹ (xsd:string, ISO 3166-1 alpha-2 country code) gs1:countrySubdivisionCode ⁹⁰ (xsd:string, ISO 3166_2 country subdivision)		
Beispiel	<pre> "gs1:address": { "gs1:streetAddress": [{ "@value": "Camino de Los Romeros", "@language": "en" }], "gs1:addressLocality": [{ "@value": "Agaete", "@language": "en" }], "gs1:postalCode": "35489", "gs1:addressCountry": { "gs1:countryCode": "ES", "gs1:countrySubdivisionCode": "ES-GC" } } </pre>		
AutoID	Nicht anwendbar		

⁸² <https://ref.gs1.org/voc/address>

⁸³ <https://ref.gs1.org/voc/PostalAddress>

⁸⁴ <https://ref.gs1.org/voc/streetAddress>

⁸⁵ <https://ref.gs1.org/voc/addressLocality>

⁸⁶ <https://ref.gs1.org/voc/postalCode>

⁸⁷ <https://ref.gs1.org/voc/addressCountry>

⁸⁸ <https://ref.gs1.org/voc/Country>

⁸⁹ <https://ref.gs1.org/voc/countryCode>

⁹⁰ <https://ref.gs1.org/voc/countrySubdivisionCode>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR15	E-Mail-Adresse des Lieferanten	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	Nicht anwendbar		
WebVoc			
Datenelement	gs1:contactPoint ⁹¹ (gs1:ContactPoint ⁹²) gs1:contactType ⁹³ (rdf:langString) gs1:email ⁹⁴ (xsd:string)		
Beispiel	<pre> "gs1:contactPoint": [{ "gs1:contactType": [{ "@value": "Customer Support", "@language": "en" }], "gs1:email": "customer-support@example.com" }] </pre>		
AutoID	Nicht anwendbar		

⁹¹ <https://ref.gs1.org/voc/contactPoint>

⁹² <https://ref.gs1.org/voc/ContactPoint>

⁹³ <https://ref.gs1.org/voc/contactType>

⁹⁴ <https://ref.gs1.org/voc/email>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR16	EORI-Nummer	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	Nicht anwendbar		
WebVoc			
Datenelement	gs1:additionalOrganizationID ⁹⁵ (gs1:OrganizationID_Details ⁹⁶) gs1:organizationID ⁹⁷ (xsd:string) gs1:organizationID_Type ⁹⁸ (gs1:OrganizationID_Type ⁹⁹)		
Beispiel	<pre>"gs1:additionalOrganizationID": { "gs1:organizationID": "DE123456789012", "gs1:organizationID_Type": "gs1:OrganizationID_Type-EORI" }</pre>		
AutoID	Nicht anwendbar		

⁹⁵ <https://ref.gs1.org/voc/additionalOrganizationID>

⁹⁶ https://ref.gs1.org/voc/OrganizationID_Details

⁹⁷ <https://ref.gs1.org/voc/organizationID>

⁹⁸ https://ref.gs1.org/voc/organizationID_Type

⁹⁹ https://ref.gs1.org/voc/OrganizationID_Type

GS1 Standard	Attribute No.	Kurzname des Attributs
	EUDR17	FLEGT-Genehmigung
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar	
WebVoc		
Datenelement	gs1de:licence ¹⁰⁰ (gs1de:LicenceDetails ¹⁰¹) gs1de:licenceIdentification ¹⁰² gs1de:licenceID_Details ¹⁰³ gs1de:licenceIdentificationValue ¹⁰⁴ (xsd:string) gs1de:licenceIdentificationTypeCode ¹⁰⁵ (gs1de:LicenceIdentificationTypeCode ¹⁰⁶)	
Beispiel	<pre> "gs1de:licence": { "gs1de:licenceIdentification": { "gs1de:licenceIdentificationValue": "IDN-2024-123456789", "gs1de:licenceIdentificationTypeCode": "gs1de:LicenceIdentificationTypeCode-FLEGT LICENCE NUMBER" } } </pre>	
Hinweis	<p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>	
AutoID	Nicht anwendbar	

¹⁰⁰ <https://voc.gs1.de/licence>

¹⁰¹ <https://voc.gs1.de/LicenceDetails>

¹⁰² <https://voc.gs1.de/licenceIdentification>

¹⁰³ https://voc.gs1.de/LicenceID_Details

¹⁰⁴ <https://voc.gs1.de/licenceIdentificationValue>

¹⁰⁵ <https://voc.gs1.de/licenceIdentificationTypeCode>

¹⁰⁶ <https://voc.gs1.de/LicenceIdentificationTypeCode>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR18	Datum der EUDR-Bewertung
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS		
Datenelement	epcis:eventTime ¹⁰⁷ (xsd:dateTimeStamp) epcis:bizStep ¹⁰⁸ (xsd:anyURI)	
Beispiel	<pre>"eventTime": "2024-08-01T14:19:15+01:00", "bizStep": "https://epcis.gs1.de/bizstep/reporting_legal_information"</pre>	
Hinweis	Der bizStep-Codewert (<code>reporting_legal_information</code>) ist derzeit noch nicht im globalen Core Business Vocabulary (CBV) Standard definiert und ist daher unter dem Namensraum von GS1 Germany definiert. Anwender sollten auf die entsprechende globale Lösung migrieren, sobald diese verfügbar ist.	
WebVoc	Nicht anwendbar	
AutoID	Nicht anwendbar	

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR19	Quelle der EUDR-Informationen
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS		
Datenelement	rdfs:comment ¹⁰⁹ (rdf:langString)	
Beispiel	<pre>"rdfs:comment": { "@value": "Regulatory compliance for country ABC: check based on WTO database : XYZ (https://wto-database-country-risks.example.com) ", "@language": "en" }</pre>	
WebVoc	Nicht anwendbar	
AutoID	Nicht anwendbar	

¹⁰⁷ <https://ref.gs1.org/epcis/eventTime>

¹⁰⁸ <https://ref.gs1.org/epcis/bizStep>

¹⁰⁹ <http://www.w3.org/2000/01/rdf-schema#comment>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR20	Zusätzliche Dokumentation der EUDR-Informationen	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS			
Datenelement	schema:citation ¹¹⁰ schema:CreativeWork ¹¹¹ schema:name ¹¹² (xsd:string) schema:url ¹¹³ (xsd:anyURI) schema:inLanguage ¹¹⁴ (xsd:string, ISO 639-1 2-alpha language codes) schema:encodingFormat ¹¹⁵ (xsd:string, MIME type)		
Beispiel	<pre> "schema:citation": [{ "schema:name": "Country assessment according to EUDR", "schema:url": "https://example.com/en/countryData.json", "schema:inLanguage": "en", "schema:encodingFormat": "application/json" }], { "schema:name": "Country assessment according to EUDR", "schema:url": "https://example.com/en/countryData.pdf", "schema:inLanguage": "en", "schema:encodingFormat": "application/pdf" } </pre>		
WebVoc	Nicht anwendbar		
AutoID	Nicht anwendbar		

¹¹⁰ <https://schema.org/citation>

¹¹¹ <https://schema.org/CreativeWork>

¹¹² <https://schema.org/name>

¹¹³ <https://schema.org/url>

¹¹⁴ <https://schema.org/inLanguage>

¹¹⁵ <https://schema.org/encodingFormat>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs	
	EUDR21	Ergänzende Angaben zur Einhaltung der EUDR	
GDSN	Nicht anwendbar		
EDI	Nicht anwendbar		
EPCIS	Nicht anwendbar		
WebVoc			
Datenelement	gs1:certification ¹¹⁶ (gs1:CertificationDetails ¹¹⁷) gs1:certificationAgency ¹¹⁸ (rdf:langString) gs1:certificationStandard ¹¹⁹ (rdf:langString) gs1:certificationValue ¹²⁰ (rdf:langString) gs1:certificationIdentification ¹²¹ (xsd:string) gs1:certificationAuditDate ¹²² (xsd:date) gs1:certificationStartDate ¹²³ (xsd:date) gs1:certificationEndDate ¹²⁴ (xsd:date) gs1:initialCertificationDate ¹²⁵ (xsd:date) gs1:certificationAgencyURL ¹²⁶ (gs1:Organization ¹²⁷) gs1:certificationURI ¹²⁸ (xsd:anyURI)		
Beispiel	s. nächste Seite		

¹¹⁶ <https://ref.gs1.org/voc/certification>
¹¹⁷ <https://ref.gs1.org/voc/CertificationDetails>
¹¹⁸ <https://ref.gs1.org/voc/certificationAgency>
¹¹⁹ <https://ref.gs1.org/voc/certificationStandard>
¹²⁰ <https://ref.gs1.org/voc/certificationValue>
¹²¹ <https://ref.gs1.org/voc/certificationIdentification>
¹²² <https://ref.gs1.org/voc/certificationAuditDate>
¹²³ <https://ref.gs1.org/voc/certificationStartDate>
¹²⁴ <https://ref.gs1.org/voc/certificationEndDate>
¹²⁵ <https://ref.gs1.org/voc/initialCertificationDate>
¹²⁶ <https://ref.gs1.org/voc/certificationAgencyURL>
¹²⁷ <https://ref.gs1.org/voc/Organization>
¹²⁸ <https://ref.gs1.org/voc/certificationURI>

<p>Beispiel</p>	<pre>"gs1:certification": [{ "gs1:certificationAgency": [{ "@value": "Fictitious Accredited Certifying Body One", "@language": "en" }], "gs1:certificationStandard": [{ "@value": "FSC-STD-40-004 V3-1", "@language": "en" }], "gs1:certificationValue": [{ "@value": "Chain of Custody Certification", "@language": "en" }], "gs1:certificationIdentification": "ABCDE-FGH-123456", "gs1:certificationAuditDate": "2024-09-10", "gs1:certificationStartDate": "2024-09-11", "gs1:certificationEndDate": "2027-09-10", "gs1:initialCertificationDate": "2016-09-10", "gs1:certificationAgencyURL": "https://facbo.example.com/", "gs1:certificationURI": "https://search.facbo.example.com/?search=ABCDE-FGH-123456" }]</pre>
<p>Hinweis</p>	<p>Diese Datenstruktur kann für Produkte, Standorte und Organisationen verwendet werden. gs1:CertificationDetails umfasst weitere Eigenschaften, die für Unternehmen nützlich sein können – beispielsweise gs1:certificationStatus, gs1:certificationStatement usw.</p>
<p>AutoID</p>	<p>Nicht anwendbar</p>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR22	Referenznummer (Lieferant)
GDSN	Nicht anwendbar	
EDI	Nicht anwendbar	
EPCIS	Nicht anwendbar (Hier wird die WebVoc-Struktur in ein EPCIS-Event eingebettet.)	
WebVoc		
Datenelement	gs1de:referenceNumber ¹²⁹ (gs1de:ReferenceNumber ¹³⁰) gs1de:referenceNumberValue ¹³¹ (xsd:string) gs1de:referenceNumberTypeCode ¹³² (gs1de:ReferenceNumberTypeCode ¹³³)	
Beispiel	<pre> "gs1de:referenceNumber": [{ "gs1de:referenceNumberValue": "12345", "gs1de:referenceNumberTypeCode": "gs1de:ReferenceNumberTyp EUDR SUPPLIER" }] </pre>	
Hinweis	<p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>	
AutoID	Nicht anwendbar	

¹²⁹ <https://voc.gs1.de/referenceNumber>

¹³⁰ <https://voc.gs1.de/ReferenceNumber>

¹³¹ <https://voc.gs1.de/referenceNumberValue>

¹³² <https://voc.gs1.de/referenceNumberTypeCode>

¹³³ <https://voc.gs1.de/ReferenceNumberTypeCode>

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR23	Referenznummer des Versenders
GDSN		
Datenelement	regulated_trade_item:regulatedTradeItemModule/regulatoryInformation/permitIdentification/regulatoryPermitIdentification	
Beispiel	<pre> <regulatoryInformation> <regulationTypeCode>DEFORESTATION_REGULATION</regulationTypeCode> <isTradeItemRegulationCompliant>TRUE</isTradeItemRegulationCompliant > <permitIdentification> <regulatoryPermitIdentification>UVWX123XY567</regulatoryPermitIdentification> </permitIdentification> </regulatoryInformation> </pre>	
Hinweis	<p>Die Referenznummer sollte zusammen mit dem regulationTypeCode=DEFORESTATION_REGULATION angegeben werden, um eine eindeutige Verknüpfung zwischen der Referenznummer (regulatoryPermitIdentification) und der entsprechenden Regulierung herzustellen und klarzustellen, dass es sich um die Referenznummer handelt. Falls mehrere Regularien gleichzeitig zutreffen, sollten regulationTypeCode=DEFORESTATION_REGULATION und die zugehörige regulatoryPermitIdentification (Referenznummer) innerhalb derselben Iteration angegeben werden.</p>	
EDI		
Datenelement	1154	
Format/cardinality	Format: an..70 Cardinality: 1..99	
EANCOM Path	DESADV.SG18.RFF [C_506.DE1153="DDR.DE 1154="Reference number"], ORDRSP.SG31.RFF[C_506.DE1153="DDR".DE 1154="Reference number"]	
Beispiel	N/A	
Hinweis	WR-24-000247: Ergänzung von EANCOM 2002 um die neuen Codes "EUDR Reference Number" und "EUDR Verification Number" in DE 1153 (RFF) in ORDRSP und DESADV auf Positionsebene.	
EPCIS		
Nicht anwendbar (Hier wird die WebVoc-Struktur in ein EPCIS-Event eingebettet.)		

(...)

WebVoc				
Datenelement	gs1de:referenceNumber ¹³⁴ (gs1de:ReferenceNumber ¹³⁵) gs1de:referenceNumberValue ¹³⁶ (xsd:string) gs1de:referenceNumberTypeCode ¹³⁷ (gs1de:ReferenceNumberTypeCode ¹³⁸)			
Beispiel	<pre>"gs1de:referenceNumber": [{ "gs1de:referenceNumberValue": "12345", "gs1de:referenceNumberTypeCode": "gs1de:ReferenceNumberTypeCode-EUDR_SENDER" }]</pre>			
Hinweis	<p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>			
AutoID				
AI	91		N2+X...30	
Beispiel	(91)ABCD123456	Referenznummer des Versenders	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	<p>Kann nur genutzt werden, wenn die Referenznummer des Versenders für alle GTINs, auf die sich der AI bezieht, identisch ist. Die Standardisierung des AI und der Kurztitel zu diesem Attribut ist anhängig. Dieser AI und der genannte Kurztitel im Kontext dieser Empfehlung werden als Übergangslösung genutzt. Sobald ein neuer AI und der finale Kurztitel verfügbar sind (Work-Request ID 24-310), sollten dieser neue AI anstelle von AI 91 und der finale Kurztitel genutzt werden.</p>			

GS1 Standard	Attribut Nr.	Kurzname des Attributs
	EUDR24	Prüfnummer des Versenders
GDSN		
Datenelement	regulated_trade_item:regulatedTradeItemModule/regulatoryInformation/permitIdentification/avpList/stringAVP	
Beispiel	<pre><regulatoryInformation> <permitIdentification> <avpList> <stringAVP attributeName="VERIFICATION_NUMBER">OLULRRIYJ</ stringAVP> </avpList> </permitIdentification> </regulatoryInformation></pre>	

¹³⁴ <https://voc.gs1.de/referenceNumber>

¹³⁵ <https://voc.gs1.de/ReferenceNumber>

¹³⁶ <https://voc.gs1.de/referenceNumberValue>

¹³⁷ <https://voc.gs1.de/referenceNumberTypeCode>

¹³⁸ <https://voc.gs1.de/ReferenceNumberTypeCode>

Hinweis	Das globale Attribut wird angefordert mit WR-25-00063 / WR-25-000064. Die Verifizierungsnummer sollte zusammen mit der Referenznummer und dem regulationTypeCode=DEFORESTATION_REGULATION angegeben werden, um eine Verbindung zwischen der Nummer (regulatoryPermitIdentification) und der Verordnung herzustellen. In Fällen, in denen mehr als eine Verordnung anwendbar ist, sollten regulationTypeCode=DEFORESTATION_REGULATION + regulatoryPermitIdentification (EUDR-Referenznummer) und AVP für die Verifizierungsnummer innerhalb derselben Iteration angegeben werden.			
EDI				
Datenelement	1154			
Format/Cardinality	Format: an..70 Cardinality: 1..99			
EANCOM Path	DESADV.SG18.RFF [C_506.DE1153="DDV.DE1154="Verification number"], ORDRSP.SG31.RFF[C_506.DE1153="DDV".DE1154="Verification number"]			
Beispiel	N/A			
Hinweis	WR-24-000247: Ergänzung von EANCOM 2002 um die neuen Codes "EUDR Reference Number" und "EUDR Verification Number" in DE 1153 (RFF) in ORDRSP und DESADV auf Positionsebene.			
EPCIS	Nicht anwendbar (Hier wird die WebVoc-Stuktur in ein EPCIS-Event eingebettet.)			
WebVoc				
Datenelement	gs1de:referenceNumber ¹³⁹ (gs1de:ReferenceNumber ¹⁴⁰) gs1de:referenceNumberVerificationID ¹⁴¹ (xsd:string)			
Beispiel	<pre>"gs1de:referenceNumber": [{ "gs1de:referenceNumberVerificationID": "4A123BFF9876" }]</pre>			
Hinweis	<p>Falls vorhanden, ist dieser Wert gemeinsam mit der zugehörigen Referenznummer zu übermitteln – logisch verknüpft durch die gemeinsame Angabe innerhalb desselben gs1de:referenceNumber-Datenelements (siehe vorherige Tabellen).</p> <p>Einige Lösungskomponenten sind derzeit noch nicht im globalen GS1 Web Vocabulary Standard verfügbar (die entsprechenden Datenelemente beginnen mit dem Präfix „gs1“, siehe https://ref.gs1.org/voc/). Work Request WR 25-00048 hat zum Ziel, diese identifizierten Lücken zu schließen.</p> <p>Zur Unterstützung landesspezifischer Anforderungen und als Übergangslösung stellt GS1 Germany eine eigene Erweiterung des GS1 Web Vocabulary bereit. Die dort definierten Datenelemente tragen das Präfix „gs1de“ (siehe https://voc.gs1.de/). Sobald eine globale Lösung verfügbar ist, sollten Anwender auf diese migrieren.</p>			
AutoID				
AI	92		N2+X...30	
Beispiel	(92)ABCD123458	Sender's Verification number	Verpflichtende Kombination mit	GTIN
Hinweis	Kann nur genutzt werden, wenn die Prüfnummer des Versenders für alle GTINs, auf die sich der AI bezieht, identisch ist. Die Standardisierung des AI und der Kurztitel zu diesem Attribut ist anhängig. Dieser AI im Kontext dieser Empfehlung werden als Übergangslösung genutzt. Sobald ein neuer AI und der finale Kurztitel verfügbar sind (Work-Request ID 24-310), sollten dieser neue AI anstelle von AI 92 und der finale Kurztitel genutzt werden.			

¹³⁹ <https://voc.gs1.de/referenceNumber>

¹⁴⁰ <https://voc.gs1.de/ReferenceNumber>

¹⁴¹ <https://voc.gs1.de/referenceNumberVerificationID>

GS1 Germany GmbH

Stolberger Straße 108a
50933 Köln

T +49 221 94714-0

F +49 221 94714-990

E info@gs1.de

www.gs1.de

